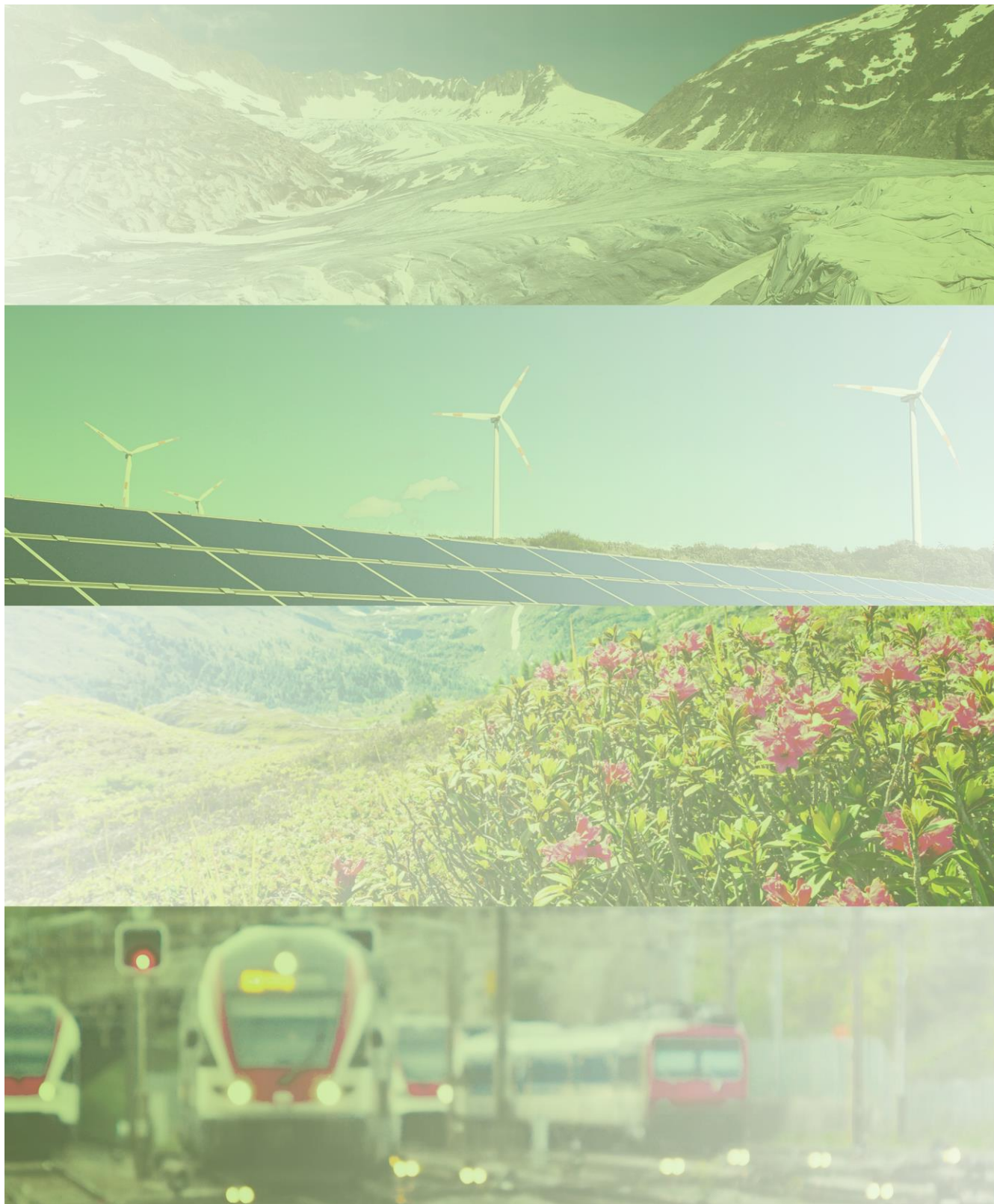




Impressum

Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8
T 031 313 34 33, info@umweltallianz.ch
www.umweltallianz.ch
Redaktion: Samira Amos, Anne Briol Jung

Inhalt

Datum	Nr.	Geschäft	Seite
2. Juni 2025	24.033	BRG. Stromversorgungsgesetz (Stromreserve). Änderung	4
3. Juni 2025	24.090	BRG. Strahlenschutzgesetz (StSG). Änderung	6
12. Juni 2025	20.3485	Mo. Fässler Daniel. Biomasseanlagen in der Schweiz nicht gefährden, sondern erhalten und ausbauen	7
12. Juni 2025	23.4379	Mo. Salzmann. Anpassung des Gewässerschutzgesetzes an die praktizierte Nutztierhaltung	8
12. Juni 2025	24.3374	Mo. Müller Damian. Produktionsstandort Schweiz sichern. Übergangsfinanzierung für die Stahlindustrie zur Ökologisierung der Produktion	9
12. Juni 2025	24.3983	Mo. Würth. Mehr Flexibilität beim Rodungsersatz	10
12. Juni 2025	24.4037	Mo. Broulis. Entwicklung eines Angebotskonzepts 2050 auf nationaler und internationaler Ebene	11
12. Juni 2025	24.4469	Mo. Engler. Am Herdenschutz sollen alle mitbezahlen. Keine weitere Abwälzung der Kosten im Zusammenhang mit dem Schutz vor Wölfen und anderen Grossraubtieren auf die Kantone!	12
12. Juni 2025	25.3426	Mo. UREK-N. Stärkung nachhaltiger Baustoffe über die Vorbildfunktion des Bundes	13
18. Juni 2025	25.022	BRG. Für eine gerechte Energie- und Klimapolitik: Investieren für Wohlstand, Arbeit und Umwelt (Klimafonds-Initiative). Volksinitiative	14
		Zusätzliche Empfehlungen zu traktandierten Geschäften	15
		Empfehlungen für traktandierte Geschäfte gemäss separaten Listen	16

Behandlung

2. Juni 2025

24.033

BRG. Stromversorgungsgesetz (Stromreserve). Änderung

Einleitung

Dieses Bundesratsgeschäft will die gesetzlichen Grundlagen des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) im Bereich der Stromreserve anpassen und erweitern. Der Bundesrat möchte insbesondere eine gesetzliche Grundlage schaffen, um grosse Reservekraftwerke zu bauen. Nationalrat und Ständerat haben den bundesrätlichen Vorschlag massgeblich umgebaut, damit prioritär die günstigen bestehende Reserven bei Grossverbrauchern und Notstromaggregaten genutzt werden.

Empfehlung

Die Umweltallianz macht folgende Abstimmungsempfehlungen:

StromVG

Art 8c: Mehrheit annehmen

Art 8l, Abs.6: Mehrheit annehmen

Art 8n bis, Abs.2: Minderheit annehmen

Art 15a: keine Empfehlung, siehe Kommentar

EnG

Art. 35 Abs. 2 Bst. hter, Art. 36 Abs. 1 Bst. d und Art. 38 Abs. 1 Bst. C: Mehrheit annehmen

Begründung

Grundsätzliches

Die Verabschiedung der Vorlage ist wichtig, weil der Bundesrat am 14.5.2025 eine von dieser Gesetzesänderung abweichende, viel teurere Umsetzung in Auftrag gegeben hat. Diese würde die Stromkonsumierenden über Jahrzehnte unnötig finanziell belasten und die Dekarbonisierung der Schweiz verlangsamen.

Art 8c: Pauschalabgeltung Wasserreserve

Die Minderheit hat neu eine Formulierung eingebracht, wonach entgangene Erlöse bei der Abgeltung der Wasserreserve ebenfalls zu berücksichtigen seien. Diese könnten erst nach der Strommangellage abgeschätzt werden, wobei der Umstand der Einführung einer Wasserreserve diese Erlöse beeinflusst. Die Besitzer der Wasserkraftwerke wüssten also erst knapp ein Jahr nach der Reservation, welche Vergütung sie erhalten. Somit könnte auch der nötige Netzzuschlag erst sehr spät festgelegt werden. Die

vorgeschlagene Lösung der Mehrheit ist völlig ausreichend, um eine gerechte Entschädigung zu berechnen.

Art 8l: Abruf der übrigen Bestandteile der Stromreserve

Der Antrag der Mehrheit ist wichtig, um den Markt nicht auszuschalten. Die Minderheit (=BR=SR) will die Stromreserve bereits einsetzen, bevor eine unmittelbare Gefährdung des stabilen Netzbetriebs besteht. Würde dies ermöglicht, würde die Stromreserve die bestehenden Mechanismen des Strommarktes und deren Preissignale aushebeln und stattdessen die im Abruf sehr teure Stromreserve dem Markt vorziehen. Dies ist volkswirtschaftlich unerwünscht, weshalb wir die Mehrheit unterstützen.

Art 8n bis, Abs 2: Verwaltungssanktionen

Die Formulierung des Nationalrats und der Mehrheit der UREK-N hat den Vorteil, dass sie viel Spielraum bietet. Sie ist jedoch auf Energieversorger zugeschnitten und nicht auf Firmen, die an der Verbrauchsreserve teilnehmen. Die sehr pauschale Sanktionsformulierung könnte Unternehmen davon abhalten, an der Verbrauchsreserve teilzunehmen, weshalb wir die Minderheit Wasserfallen unterstützen.

Art 15a, Abs.1: Besondere Kosten des Übertragungsnetzes im Zusammenhang mit der Versorgungssicherheit

Der Ständerat und die Mehrheit wollen, dass auch Zusatzkosten beim Erzeuger entgeltet werden. Da die Speicherseedaten auch für den Erzeuger relevant sind, ist für uns unklar, welche Zusatzkosten hier vergütet werden sollen. Deshalb geben wir keine Empfehlung ab.

Art. 35 Abs. 2 Bst. hter, Art. 36 Abs. 1 Bst. d und Art. 38 Abs. 1 Bst. c: Förderung fossiler WKK via Netzzuschlagsfonds

Wir unterstützen die Streichung der WKK-Förderung gemäss dem Ständerat und der Mehrheit der UREK-N. Diese Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen (WKK) entsprechen nicht einer Versicherungslösung im Sinne dieser Stromreservevorlage. Die Förderung von neuen, zumindest teilweise fossil betriebenen WKK-Anlagen durch den Netzzuschlagsfonds entspricht nicht dessen Zweck. Die Fördereffizienz bei WKK-Anlagen gilt als tief und der Betrieb als teuer, weshalb eine Gesamtschau mit sämtlichen Alternativen nötig wäre. Die Lösung der Minderheit ist besser als die ursprüngliche Variante des Nationalrats, löst die genannten Probleme jedoch nicht und dürfte für Fernwärmebezüger zu erhöhten Wärmekosten führen. Deshalb lehnen wir diese ab.

Kontakt

WWF Schweiz, Patrick Hofstetter, patrick.hofstetter@wwf.ch, M 076 305 67 37

Behandlung

3. Juni 2025

24.090

BRG. Strahlenschutzgesetz (StSG). Änderung

Einleitung

Mit dem Vorlage-Paket werden Zuständigkeiten und Kostenübernahmen zwischen Behörden und Privaten klarer geregelt. Zudem wird die Aufarbeitung und Strafverfolgung bei einem allfälligen Unfall mit radioaktiven Stoffen erleichtert.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, das Vorlage-Paket anzunehmen.

Begründung

Änderung Strahlenschutzgesetz (StSG)

Die Abänderung des StSG umfasst diverse Konkretisierungen in Bezug auf Zuständigkeiten, Übernahmen von Kostenfolgen für Messung und Überwachung sowie Haftung und Bussen bei einem allfälligen Austritt von Radioaktivität in die Umwelt – namentlich bei fahrlässigem Umgang mit radioaktiven Stoffen.

Einzelne Artikel erfahren eine Anpassung respektive Aktualisierung an ergänzende Bestimmungen. Zudem wird der italienische Gesetzestext an bestimmten Stellen dem deutschen respektive französischen Gesetzestext angeglichen.

Neu ist ein Kapitel (6a) zum Thema Datenbearbeitung (Art. 46a & 46b): Die Bewilligungs-, Aufsichts- und Vollzugsbehörden erhalten damit die Möglichkeit, Personendaten im Rahmen der Zweckbestimmung zu bearbeiten – einschliesslich besonders schützenswerter Daten. Dies ist sinnvoll, da die gesundheitlichen Auswirkungen einer erhöhten Strahlenbelastung auf die Bevölkerung nur mit statistischen Verfahren nachweisbar sind. Mit den zusätzlichen Artikeln wird sichergestellt, dass die Behörden, welche mit der Aufarbeitung und Strafverfolgung beauftragt sind, bei einem allfälligen Unfall mit radioaktiven Substanzen die Auswirkungen auf die Gesundheit der betroffenen Bevölkerung eruieren und so Haftungsfragen klären sowie Schadenersatzforderungen festlegen können.

Änderung Kernenergiegesetz (KEG)

Ergänzend zu den Änderungen des StSG erfährt auch das KEG eine kleine Anpassung: Hier wird die Kostenfolge von vorbeugenden Massnahmen – konkret: der Verteilung von Jodtabletten – genauer geregelt.

Kontakt

Greenpeace, Nathan Solothurnmann,
nathan.solothurnmann@greenpeace.org, M 076 514 90 48

Behandlung

12. Juni 2025

20.3485

Mo. Fässler Daniel. Biomasseanlagen in der Schweiz nicht gefährden, sondern erhalten und ausbauen

Einleitung

Die Motion fordert, dass Biomasseanlagen auch in Zukunft wirtschaftlich betrieben werden können, sodass der Weiterbetrieb bestehender Anlagen gewährleistet und ein rascher Zubau unterstützt wird. Dazu sollen in einem interdisziplinären Ansatz die Rahmenbedingungen – unter anderem im Energie-, Gasversorgungs-, CO₂- und Landwirtschaftsrecht – angepasst werden. Die Leistungen von Biomasseanlagen wie erneuerbarer Strom und Wärme, erneuerbare Treibstoffe, Klimaschutz, Naturdünger und geschlossene Kreisläufe sind dabei zu berücksichtigen.

Empfehlung

Die Umweltallianz begrüsst die Motion nach wie vor und empfiehlt, der Fristverlängerung zuzustimmen.

Begründung

Biomasse ist eine wertvolle erneuerbare Ressource, die sich aufgrund ihres umweltfreundlichen Potenzials lohnt. Gerade im Strombereich ist jedoch darauf zu achten, dass Biomasse im Vergleich zu kostengünstigeren anderen erneuerbaren Technologien nicht alle Fördermittel abschöpft. Insofern ist der vorgeschlagene interdisziplinäre Ansatz wichtig: So können die Leistungen, die über die reine Stromproduktion hinausgehen, separat vom Netzzuschlag abgegolten werden.

Allgemein sollte die wertvolle und nicht unbegrenzte Ressource naturverträgliche Biomasse dort zum Einsatz kommen, wo sie den optimalen Nutzen für Energiewende und Klimaschutz leistet: Zum Beispiel in der Prozesswärme, wo es wenige andere klimaverträgliche Alternativen gibt, oder in landwirtschaftlichen Biogasanlagen auf der Basis von Hofdünger, wodurch zusätzliche Treibhausgas- und Ammoniakemissionen vermieden werden können. Die Rahmenbedingungen inklusive Förderinstrumente sind entsprechend zielorientiert auszugestalten.

Kontakt

Schweizerische Energie-Stiftung, Fabio Gassmann,
fabio.gassmann@energiestiftung.ch, M 076 319 09 50

Behandlung

12. Juni 2025

23.4379

Mo. Salzmänn. Anpassung des Gewässerschutzgesetzes an die praktizierte Nutztierhaltung

Einleitung

Bei einem «erheblichen» Rindvieh- oder Schweinebestand darf gemäss der aktuellen Rechtsgrundlage das häusliche Abwasser eines Landwirtschaftsbetriebes anstelle einer Einleitung in die öffentliche Kanalisation zusammen mit der Gülle landwirtschaftlich verwertet werden. Die Motion beauftragt den Bundesrat, das Gewässerschutzgesetz (GSchG) und die Gewässerschutzverordnung (GSchV) so anzupassen, dass eine Befreiung vom Kanalisationsanschluss künftig auch bei Pferden, Schafen und Ziegen möglich ist.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion abzulehnen.

Begründung

Verschmutztes häusliches Abwasser muss laut GschG in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden. Dies ist wichtig, damit keine Krankheitskeime aus den menschlichen Fäkalien in die Nahrungskette gelangen und keine unerwünschten Stoffe wie Medikamente, Kosmetika, Fette und Öle auf den Boden gelangen und das Bodenleben schädigen.

Eine Ausnahme von dieser Pflicht gibt es für Landwirtschaftsbetriebe mit «erheblichem» Nutztierbestand an Rindern und Schweinen. Mit der Motion wird verlangt, diese Ausnahme auszuweiten. Die Befreiungsmöglichkeit soll künftig – unter bestimmten Voraussetzungen – allen Betrieben ab einer bestimmten Anzahl von Nutztieren jeglicher Art offenstehen. Davon würden insbesondere Betriebe profitieren, die Ziegen, Schafe oder Pferde halten. Bei diesen fällt der Hofdünger hauptsächlich in fester Form als Mist an. Diese Betriebe sollen ihr häusliches Abwasser ebenfalls mit dem Hofdünger mischen und auf ihre Felder ausbringen dürfen.

Es macht aus agronomischer Sicht keinen Sinn, den wertvollen Mist von Pferden, Ziegen oder Schafen zu verflüssigen – nur um die Kosten für einen Kanalisationsanschluss zu sparen. In finanziellen Härtefällen könnte ein Landwirtschaftsbetrieb eine kostengünstige dezentrale Kleinkläranlagen (KKA) bauen.

Die Motion wäre schwierig umzusetzen, verwässert die Bestimmungen des GschG, kann zu Gesundheitsrisiken führen, ist ein unnötiges Mikromanagement – und ist aus all diesen Gründen abzulehnen.

Kontakt

Pro Natura, Marcel Liner, marcel.liner@pronatura.ch, T 061 317 92 40

Behandlung

12. Juni 2025

24.3374

Mo. Müller Damian. Produktionsstandort Schweiz sichern. Übergangsfinanzierung für die Stahlindustrie zur Ökologisierung der Produktion

Einleitung

Diese Motion will sicherstellen, dass die heutige Kreislaufwirtschaft in der Schweiz erhalten bleibt und ökologischer wird. Dabei sollen die Dekarbonisierung der Stahlindustrie beschleunigt, die Energieeffizienz erhöht, Forschungs-, Pilot- und Demonstrationsprojekte gefördert und heutige Wettbewerbsnachteile temporär ausgeglichen werden.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt die Motion abzulehnen und stattdessen [25.3426](#) Mo. UREK-N anzunehmen.

Begründung

Wir teilen grösstenteils die Begründungen des Bundesrates zur Ablehnung der Motion und unterstützen stattdessen die zielführende Motion [25.3426](#) der UREK-N.

Will man tatsächlich einen Umweltnutzen erzielen, muss Stahl Gerlafingen endlich auf die Produktion von fossilenergiefreiem «grünen» Stahl umstellen. Diese Investitionen und die höheren Betriebskosten sind jedoch nur tragbar und lohnend, wenn die Nachfrage auch zu höheren Preisen gesichert ist. Diese gesicherte Nachfrage muss gemäss Artikel 10 des Klima- und Innovationsgesetzes (KIG) vom Bund und den Kantonen kommen. Zudem wird sie zunehmend auch von Unternehmen ausgehen, die sich im Rahmen der Science Based Targets Initiative zu ambitionierten Klimazielen – auch in der Zulieferkette – verpflichtet haben.

Der Bundesrat will jedoch ausgerechnet Artikel 10 des KIG nicht per 1.1.2025 umsetzen – obwohl genau solche Netto-Null-Leitmärkte für Unternehmen wie Stahl Gerlafingen matchentscheidend sind.

Wie der Bundesrat selbst auflistet, sind im KIG und CO₂-Gesetz (CO2G) zudem Geldmittel vorgesehen, um die nötigen Investitionen zu unterstützen. Hierzu ist es jedoch nötig, dass die entsprechenden Hilfsmittel aus der Bundeskasse (beim KIG) und den Auktionserträgen des Emissionshandelssystems (beim CO2G) tatsächlich gesetzeskonform im Budget eingestellt werden. Dies ist aktuell nicht der Fall.

Das Parlament soll den Bundesrat daher in erster Linie dazu verpflichten, die gesetzlich bereits vorgeschriebenen Hilfsmittel tatsächlich umzusetzen – und deshalb die breiter formulierte Motion [25.3426](#) der UREK-N unterstützen.

Kontakt

WWF Schweiz, Patrick Hofstetter, patrick.hofstetter@wwf.ch, M 076 305 67 37

Behandlung

12. Juni 2025

24.3983

Mo. Würth. Mehr Flexibilität beim Rodungersatz

Einleitung

Die Motion Würth fordert den Bundesrat auf, das Waldgesetz wie folgt zu ändern: *Der Rodungersatz kann qualitativ neben den bestehenden Massnahmen im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes mindestens zur Hälfte durch Aufwertungsmassnahmen der bestehenden Waldfläche erfolgen. Temporäre Rodungen bleiben vorbehalten, denn dort soll an Ort und Stelle wieder aufgeforstet werden.*

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion abzulehnen.

Begründung

Der Wald als wertvoller Lebensraum muss weiterhin geschützt und erhalten bleiben.

Die Bevölkerung stützt die aktuelle Waldpolitik – Die Schweizer Bevölkerung will den Wald in seiner Fläche schützen: 78 Prozent sind der Meinung, dass bei unumgänglichen Rodungen ein Wald gleicher Grösse in der Nähe gepflanzt werden sollte. Die aktuelle Regelung zum Realersatz erhöht die Akzeptanz von Bauprojekten in der Bevölkerung.

Die Waldfläche ist unter Druck – Die Waldfläche hat in den letzten 10 Jahren praktisch nicht mehr zugenommen. Der Druck auf den Wald nimmt infolge des grossen Bedarfs an Flächen für Gebäude und Infrastrukturen sowie wegen der sich verschärfenden Landnutzungskonkurrenz weiter zu. Viele Kantone kennen eine statische Waldgrenze. Das führt in diesen Gebieten dazu, dass die Waldfläche nicht mehr zunehmen kann, sondern nur noch abnehmen. Mit der Annahme der Motion würde der Druck auf die Waldflächen und damit den Wald insbesondere im Mittelland und den Talebenen noch zunehmen.

Bewährte Gesetzgebung – Mit der heutigen Gesetzgebung und einer damit einhergehenden bewährten Praxis in den Kantonen sind die Anliegen der Motion bereits erfüllt (siehe Waldgesetz, Art. 7 Abs. 2 «Anstelle von Realersatz können gleichwertige Massnahmen zu Gunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen werden: ...b) in den übrigen Gebieten ausnahmsweise zur Schonung von landwirtschaftlichem Kulturland sowie ökologisch oder landschaftlich wertvoller Gebiete.»). Die Instrumente der Walderhaltung haben mit dem Rodungsverbot und der Möglichkeit von Ausnahmegewilligungen unter klar definierten Voraussetzungen bisher ihren Zweck gut erfüllt.

Kontakt

Pro Natura, Elena Strozzi, elena.strozzi@pronatura.ch, T 061 317 91 35

Behandlung

12. Juni 2025

24.4037

Mo. Broulis. Entwicklung eines Angebotskonzepts 2050 auf nationaler und internationaler Ebene

Einleitung

Die Motion ist inhaltsgleich mit der im Mai mit 125 zu 59 Stimmen angenommenen Motion Tuosto 24.4042. Der Bund soll als Teil seiner Bahnpolitik spätestens bis 2030 ein langfristiges Angebotskonzept für das Jahr 2050 erstellen. Ein Angebotskonzept legt fest, welches Mindestmass an Bahnangeboten langfristig zu erbringen ist. Gemäss Motionstext soll sich die Planung auf inländische Fernverkehrsverbindungen und bei den internationalen Verbindungen auf die Anbindung an internationale Metropolitanregionen sowie den Güterverkehr auf den alpenquerenden Transit- und den In- und Export-Verkehr beschränken (internationale Angebote gemäss Art. 48a EBG). Bisher werden für inländische Verbindungen lediglich Angebotskonzepte für die nächsten gut zehn Jahre erstellt; für internationale Verbindungen bislang keine.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, wie der Bundesrat und die Mehrheit der KVF-N, die Motion Broulis anzunehmen.

Begründung

Die Anbindung an ausländische Metropolitanräume wird seit 20 Jahren innenpolitisch kaum diskutiert. Chancen auf Angebotsverbesserungen werden nicht erkannt, sodass die Zusatzkapazitäten von Ausbauten meist für ausländische Regional- oder Schnellzüge zugesichert werden – statt auch für grenzüberschreitende Angebote. Die nicht mit der Schweiz koordinierte Baustellenplanung in Deutschland und Italien wirkt sich negativ auf den Personen- und Güterverkehr aus. Mitunter entstehen mangels grenzüberschreitender Langfristplanung dauerhafte Verschlechterungen (z.B. kein Platz mehr für den Zug ab Zürich im Stuttgarter Bahnhof).

Auch im nationalen Bahnverkehr fehlen verbindliche Planungsinstrumente, die die gesetzlichen Ziele zum Eisenbahnausbau (Art. 48a EBG) konkretisieren. Der Öffentlichkeit und dem Parlament wird nur in unregelmässigen Abständen Einblick gewährt. Wenn ohne Konsens über das gewünschte Angebot Ausbauprojekte diskutiert werden, führt dies zu Fehlinvestitionen mit negativen betrieblichen, finanziellen oder fahrplantechnischen Auswirkungen.

Kontakt

Verkehrs-Club der Schweiz, Luc Leumann, luc.leumann@verkehrsclub.ch,
M 079 705 06 58

Behandlung

12. Juni 2025

24.4469

Mo. Engler. Am Herdenschutz sollen alle mitbezahlen. Keine weitere Abwälzung der Kosten im Zusammenhang mit dem Schutz vor Wölfen und anderen Grossraubtieren auf die Kantone!

Einleitung

Die Motion fordert, dass der Bund die Jagdverordnung (JSV) so anpasst, dass der Bund resp. das BAFU sich wieder mit 80 Prozent an den Kosten des Herdenschutzes gemäss Art. 10 Abs. 1 JSV beteiligt, statt mit nur noch 50 Prozent, wie es die neu gültige JSV vorsieht.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion anzunehmen.

Begründung

Am 1. Februar 2025 ist die revidierte JSV in Kraft getreten. Nutztierrisse durch Wölfe sind bereits vor Beginn der proaktiven Regulierung markant zurückgegangen. Dies dürfte dem immer besseren Greifen des Herdenschutzes mittels Herdenschutzhunden und wolfsabweisenden Zäunen zu verdanken sein – Herdenschutz wirkt. Ohne Not und auf die Gefahr hin, die schweizweit bewährte Herdenschutzstrategie massiv zu schwächen, hat der Bund mit der Revision der JSV die finanzielle Unterstützung des Bundes für Herdenschutzmassnahmen der Kantone massiv reduziert. Gemäss geltender JSV beteiligt sich der Bund finanziell noch mit max. 50 Prozent an den von den Kantonen unterstützten Herdenschutzmassnahmen. Dies, obschon bis Ende Januar eine 80 Prozent-Beteiligung des Bundes galt. Diese 80 Prozent standen auch im Vernehmlassungsentwurf zur neuen JSV, weshalb die Kantone, z.B. die Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL), dem Art. 10f auch pauschal zustimmten. Es ist befremdlich, dass der Bundesrat nun eine Reduktion des Beitrags auf 50 Prozent beschlossen hat, ohne dazu eine Vernehmlassung durchzuführen. Dieses unhaltbare Vorgehen rechtfertigt, dass der Motionär eine eben erst beschlossene Verordnung wieder ändern will.

Die in der Motion genannte Verschiebung der Verantwortung für den Herdenschutz von der Bundesebene auf die einzelnen Kantone ist an sich schon problematisch. Zugleich eigenmächtig den Beitragssatz auf Kosten der Kantone stark zu kürzen, ist unverantwortlich. Mit der Motion hat der Bundesrat die Chance, diesen Fehler zu korrigieren.

Kontakt

Pro Natura, Sara Wehrli, sara.wehrli@pronatura.ch, T 061 317 92 08

Behandlung

12. Juni 2025

25.3426

Mo. UREK-N. Stärkung nachhaltiger Baustoffe über die Vorbildfunktion des Bundes

Einleitung

Die gleichlautenden Kommissionsmotionen [25.3426](#) (UREK-N) und [25.3422](#) (UREK-S) beauftragen den Bundesrat, die Umsetzung von Artikel 10 des Klima- und Innovationsgesetzes (KIG) zügiger voranzutreiben und Vorgaben zu definieren, um über die öffentliche Beschaffung die nachhaltige Produktion von Baustoffen zu stärken.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, diese Motionen anzunehmen.

Begründung

Die Umweltallianz teilt die Argumente in der Begründung der Kommissionen.

Der Bundesrat verzögert ausgerechnet jenen Artikel des KIG, der die Gesetzesgrundlage dafür schafft, wesentliche Teile der CO₂-intensiven Baustoffzulieferindustrie durch eine entsprechende Nachfrage der öffentlichen Hand zu dekarbonisieren. Es braucht keine aufwändigen neuen Studien, um zu wissen, dass die Baumaterialien für öffentliche Infrastrukturprojekte einen besonders hohen Anteil der Scope-3-Emissionen von Bund und Kantonen ausmachen.

Der Bund hat hier die Chance, Leitmärkte für besonders CO₂-arme Baustoffe zu schaffen. Einige Schweizer Unternehmen, die unter anderem aufgrund der hohen Energiekosten in den letzten Jahren Alarm geschlagen haben, hätten so die Chance, in einem Zukunftsmarkt Fuss zu fassen. Dies wäre keine temporäre Infusion, wie sie letztes Jahr bei den Rabatten auf die Netzkosten gewährt wurde, sondern die Schaffung stabiler Rahmenbedingungen für die Zukunft – vorausgesetzt, die Unternehmen wollen und können sich in diesen Zukunftsmärkten etablieren.

Kontakt

WWF Schweiz, Patrick Hofstetter, patrick.hofstetter@wwf.ch, M 076 305 67 37

Behandlung

18. Juni 2025

25.022

BRG. Für eine gerechte Energie- und Klimapolitik: Investieren für Wohlstand, Arbeit und Umwelt (Klimafonds-Initiative). Volksinitiative

Einleitung

Die eidgenössische Volksinitiative «Für eine gerechte Energie- und Klimapolitik: Investieren für Wohlstand, Arbeit und Umwelt (Klimafonds-Initiative)» will einen Fonds des Bundes zur Stärkung des Klimaschutzes und der einheimischen Energieproduktion schaffen.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Volksinitiative zur Annahme zu empfehlen.

Begründung

Die Volksinitiative schafft die Verfassungsgrundlage, um die nötigen Investitionen anzureizen, damit wir unseren Beitrag zur Bekämpfung der Klimakrise leisten und die Biodiversität stärken können.

Die Bepreisung sämtlicher Treibhausgase in Höhe der Klimaschadenskosten, Verbote sowie zielführende Gebote waren in der Schweizer Klimapolitik bisher nicht mehrheitsfähig. Zwar wurde verbal auf die Förderung gesetzt, doch die Mittel blieben zu tief, wurden teilweise gar nicht erst bewilligt oder sollen noch vor Förderbeginn wieder abgeschafft werden (z.B. beim Bundesteil des Gebäudeprogramms, bei Ladestationen, internationalen Nacht- und Tagzügen oder Elektrobussen). Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass sich die Lücke zwischen den Ist-Emissionen und den von der Bevölkerung mit über 60 Prozent beschlossenen Zielemissionen jedes Jahr vergrössert – und im Jahr 2023 abermals einen Rekordwert aufwies. Die soeben in Kraft gesetzten Gesetze sind bereits schwach ausgestaltet, die Umsetzung via Verordnungen zusätzlich lückenhaft und unambitioniert.

Hier setzt die Klimafonds-Initiative an: Sie will die nötigen finanziellen Mittel beschaffen, um die Dekarbonisierung der Schweiz zurück auf den beschlossenen Zielpfad und damit wieder auf Kurs zu bringen. Aktuell verursacht die Schweiz durch ihre Treibhausgasemissionen Klimaschadenskosten von jährlich rund 40 Mrd. Franken. Mit 0,5 bis 1 Prozent des BIP (4 bis 8 Mrd. Franken pro Jahr) sollen diese Emissionen nun rasch auf null reduziert werden, was auch aus volkswirtschaftlicher Sicht sinnvoll ist.

Im Buch zur Initiative «Klimaschutz und Energiesicherheit: Wie die Schweiz eine rasche und gerechte Wende schafft» (R. Nordmann/Zytglogge) wird im Detail aufgezeigt, wie die Klimafondsgelder zielgerichtet eingesetzt werden können.

Kontakt

WWF Schweiz, Patrick Hofstetter, patrick.hofstetter@wwf.ch, M 076 305 67 37

Zusätzliche Empfehlungen zu traktandierten Geschäften

24.3078	Mo. Kolly. Aufhebung der Pflicht zur Verwendung von Digiflux für Landwirtschaftsbetriebe	Modifizierte Version annehmen
24.4064	Mo. Stark. Deponieraum für Holzaschen sicherstellen	Ablehnen
25.007	BRG. Voranschlag 2025. Nachtrag I	Annahme Nachtragskredit Bahninfrastrukturfonds, Ausbau 2025 (A236.0135) von 98,5 Mio. Franken

Empfehlungen für traktandierte Geschäfte gemäss separaten Listen

Parlamentarische Initiativen 1. Phase		
23.484	pa. Iv. Jost. Gesetz für internationale Klima- und Biodiversitätsfinanzierung	Folge geben gemäss Minderheit Pult
24.468	pa. Iv. Klopfenstein Broggin. Schutz gegen die Auswirkungen von Strassenlärm. Eine Frage der öffentlichen Gesundheit und eine Verantwortung auf Bundesebene	Annehmen
Parlamentarische Vorstösse aus dem EFD		
24.3776	Mo. Bertschy. Keine teuren biodiversitätsschädigenden Subventionen. Die Mineralölsteuer-Rückerstattung ist aufzuheben	Annehmen
Parlamentarische Vorstösse aus dem EJPD		
24.3405	Mo. Quadri. Das Strassburger Gericht betreibt politisch-ideologischen Aktivismus. Die Schweiz muss daher die EMRK kündigen	Ablehnen
24.3449	Mo. Rechsteiner Thomas. EMRK. Austritt der Schweiz	Ablehnen
Parlamentarische Vorstösse aus dem UVEK		
23.3634	Mo. (Pasquier -Eichenberger) Brenzikofer. Privatjets. Es reicht	Annehmen
23.3649	Mo. (Pointet) (Mettler) Weber. Unverkaufte Nicht-Lebensmittel sollen nicht mehr weggeworfen werden	Annehmen
23.3711	Mo. (Pasquier -Eichenberger) Töngi. Für ein Verbot von SUV und Geländewagen	Annehmen
23.3715	Po. Farinelli. Obligatorische Autobahnvignette für Fahrten durch die Schweiz	Ablehnen
23.3720	Mo. Christ. Zielkonzept grenzüberschreitender Personenfernverkehr. Angebot, Ausbau und Finanzierung, zwischenstaatliche Vereinbarungen	Annehmen
23.3722	Po. (Pointet) Christ. Die zentrale geopolitische Lage und das Schienennetz der Schweiz sowie das 'Verkehrskreuz Schweiz' in den Beziehungen mit der Europäischen Union nutzen	Annehmen
23.3725	Mo. (Nordmann) Tuosto. Redundanz und Zuverlässigkeit auf der Eisenbahnachse Lausanne–Genf	Annehmen
23.3756	Mo. Roth Pasquier. Koordinierte Förderung von Innovationen im Bereich der Klimaschutztechnologien	Annehmen

23.3803	Mo. Brenzikofer. Für eine Luxussteuer auf Privatjets	Annehmen
23.3804	Po. Brenzikofer. Vollzug der Umweltgesetzgebung harmonisieren	Annehmen
23.3828	Mo. (Regazzi) Roduit. Schaffung der Rechtsgrundlagen für aktive Massnahmen zur Verhinderung von Wolfsangriffen in Alp- und Weidegebieten	Ablehnen
23.3852	Mo. Clivaz Christophe. Es braucht eine Frist für den Rückbau von stillgelegten Seilbahnanlagen	Annehmen
23.3891	Mo. Schaffner. Ausweichverkehr verhindern. Gesetzliche Grundlage für Navigationssysteme schaffen	Annehmen
23.3892	Po. (Egger Kurt) Trede. Nationale Wasserstrategie	Annehmen
23.3923	Mo. Dobler. Ökologischer und pragmatischer Vollzug des Nacht- und Sonntagsfahrverbots	Ablehnen
23.4032	Mo. Fraktion RL. Die Energiestrategie muss überarbeitet werden!	Ablehnen
23.4035	Mo. Klopfenstein Broggin. Sicherung der Insektenbestäubung, insbesondere durch Wild – und Honigbienen	Annehmen
23.4036	Mo. (Aebi Andreas) Aeschi. Sicherung der Insektenbestäubung, insbesondere durch Wild- und Honigbienen	Annehmen
Parlamentarische Vorstösse aus dem WBF		
24.3743	Mo. Knutti. Mehr Spielraum für Abparzellierungen	Ablehnen

Die Umweltallianz ist ein Zusammenschluss der sechs grossen Schweizer Umweltorganisationen mit dem Ziel der optimalen Koordination der politischen Aktivitäten. Die Geschäftsstelle der Umweltallianz ist in Bern.

Umweltallianz, Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8
T 031 313 34 33, info@umweltallianz.ch, www.umweltallianz.ch

Mitglieder

BirdLife Schweiz

BirdLife Schweiz, Wiedingstrasse 78, Postfach, 8036 Zürich
T 044 457 70 20
www.birdlife.ch

Greenpeace

Greenpeace, Postfach, 8031 Zürich
T 044 447 41 41
www.greenpeace.ch

Pro Natura

Pro Natura, Postfach, 4018 Basel
T 061 317 91 91
www.pronatura.ch

Schweizerische Energie-Stiftung SES

SES, Sihlquai 67, 8005 Zürich
T 044 275 21 21
www.energiestiftung.ch

Verkehrs-Club der Schweiz VCS

VCS, Aarberggasse 61, Postfach 8676, 3001 Bern
T 031 328 58 58
www.verkehrsclub.ch

WWF

WWF Schweiz, Postfach, 8010 Zürich
T 044 297 21 21
www.wwf.ch

Kooperationspartner

Pro Alps

Pro Alps, Hellgasse 23, 6460 Altdorf UR
T 041 870 97 81
www.proalps.ch

Naturfreunde Schweiz

Naturfreunde Schweiz, Postfach, 3001 Bern
T 031 306 67 67
www.naturfreunde.ch

Umweltrating

Die Umweltallianz analysiert regelmässig, wie umweltfreundlich Parlamentarierinnen und Parlamentarier abstimmen, siehe www.umweltrating.ch. Grundlage bilden die in den Standpunkten beschriebenen Geschäfte.